

# **Zusätzliche Unterstützungsleistungen – Wohngebäude, Brücken und Hausrat –**

---

**Vorstellung der Hilfeprogramme**  
Hildesheim, 9. Oktober 2017

Stefanie Nöthel  
Abteilungsleiterin Städtebau und Wohnen  
Nds. Sozialministerium



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

# Inhalt

---

1. Leistungszweck
2. Gegenstand der Leistung
3. Leistungsempfängerinnen und -empfangen
4. Leistungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Leistung
6. Kumulierung von Leistungen
7. Verfahren

# 1. Leistungszweck

---

- Finanzielle Hilfen des Landes für betroffene Privathaushalte für die Beseitigung von Schäden,
  - kein Schadenersatz,
  - Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung,
  - es besteht kein Anspruch auf die Leistung.
-

## 2. Gegenstand der Leistung

---

- Instandsetzung oder Ersatz von Wohngebäuden,
  - Wiederherstellung von Brücken, die als Zuwegung zu Wohngebäuden dienen,
  - Reparatur oder Wiederbeschaffung von Hausrat in Wohngebäuden.
-

# 3. Leistungsempfänger

---

## Geschädigte Privathaushalte:

- Mieterinnen und Mieter sowie
- Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Wohngebäuden und nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden.



# 4. Leistungsvoraussetzungen (1)

---

**Fall A:** Eine Elementarschadenversicherung hat nicht bestanden

- Nachweis eines Versicherungsschutzes für die Zukunft **oder**
- Nachweis, dass kein oder kein wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsschutz möglich ist.



## 4. Leistungsvoraussetzungen (2)

---

**Fall B:** Eine Elementarschadenversicherung hat bestanden

- Leistungen nur, wenn eine Selbstbeteiligung zu erbringen ist **oder**
- wenn kein ausreichender Versicherungsschutz bestanden hat.



## 4. Leistungsvoraussetzungen (3)

---

### **Wirtschaftliche Vertretbarkeit:**

Abhängig

- vom zu versteuernden Jahreseinkommen des Haushalts, und
  - von der Gefährdungsklasse des Gebäudes nach ZÜRS Geo (2016).
-

# 4. Leistungsvoraussetzungen (4)

---

## Gefährdungsklassen 1-3 ZÜRS Geo

1 Pers. = 25.500 EUR

2 Pers. = 34.500 EUR

3 Pers. (1 Kind) =  
43.500 EUR

4 Pers. (2 Kinder) =  
52.500 EUR



# 4. Leistungsvoraussetzungen (5)

---

## Gefährdungsklasse 4 ZÜRS Geo

1 Pers. = 34.000 EUR

2 Pers. = 46.000 EUR

3 Pers. (1 Kind) =  
58.000 EUR

4 Pers. (2 Kinder) =  
70.000 EUR



---

# 5. Art, Umfang und Höhe der Leistung

---

## 5.1 Art der Leistung

---

Leistung wird gewährt als

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung

oder

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung (=Pauschale).
-

## 5.2 Umfang der Leistung

---

- Instandsetzung von Wohngebäuden,
  - Ersatzvorhaben,
  - Modernisierung,
  - Wiederherstellung von Brücken,
  - Abriss- und Aufräumarbeiten,
  - Hausrat.
-

## 5.3 Höhe der Leistung (1)

---

- Grundsätzlich **80 %** der notwendigen Ausgaben,
  - wahlweise pauschale Leistung möglich,
  - bei Hausrat wird generell eine pauschale Leistung gewährt.
-

## 5.3 Höhe der Leistung (2)

---

- Bei Versicherungsschutz mit Selbstbeteiligung: Leistung max. bis zur Höhe der Selbstbeteiligung.
  - Bei nicht ausreichendem Versicherungsschutz sind die Leistungen der Versicherung auf die finanziellen Hilfen anzurechnen.
-

## 6. Kumulierung von Leistungen

---

- Kumulierung ist erlaubt, z. B. mit Spenden und anderen Förderungen,
- Überkompensation des Schadens ist jedoch ausgeschlossen,
- Soforthilfe des Landes wird angerechnet.



## 7. Verfahren (1)

---

### **Verfahren wie beim Elbe-Hochwasser 2013:**

- Bewilligungsstelle ist die NBank,
  - Antragsvordrucke stehen im Internet zur Verfügung,
  - Anträge sind über die Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte einzureichen.
-

## 7. Verfahren (2)

---

### **Verfahren wie beim Elbe-Hochwasser 2013:**

- Schadensfeststellung mittels Erhebungsbogen,
  - Bestätigung durch die Kommunen,
  - ggf. Gutachten durch Antragstellerin oder Antragsteller einzuholen,
  - Antragstellung bis 31.3.2018.
-

## 7. Verfahren (3)

---

### **Einfacher Verwendungsnachweis:**

- Belege sind aufzubewahren,
  - NBank hat Prüf- und Einsichtsrecht,
  - erst ab 20.000 Euro zusätzlich Sachbericht mit zahlenmäßigem Nachweis vorzulegen.
-

---

Vielen Dank.



---

Fotos: <https://de.fotolia.com>



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung